

DC/20/5/55, SAPMO

11.6.1986

[A p p e l l der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
an die Mitgliedstaaten der NATO, an alle europäischen Länder  
zur Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen  
in Europa]

---

Im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber ihren Völkern und der Menschheit für das Schicksal des Friedens in Europa und in der ganzen Welt, geleitet von dem Streben nach einer radikalen Wende zum Besseren in der gegenwärtigen komplizierten internationalen Lage, sind die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages der Auffassung, daß heute mehr denn je entschlossene Aktionen und konkrete Maßnahmen notwendig sind, um das Wettrüsten zu beenden, zu wirklicher Abrüstung überzugehen und die Kriegsgefahr zu bannen.

Sie unterstützen das von der Sowjetunion unterbreitete Programm zur vollständigen und weltweiten Beseitigung der Kernwaffen und anderen Arten von Massenvernichtungswaffen bis zum Ende unseres Jahrhunderts. Sie sind überzeugt, daß die Einstellung der Kerntests, die Verwirklichung der nuklearen Abrüstung und die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum, das Verbot und die Beseitigung der chemischen Waffen und andere Maßnahmen der Abrüstung dazu führen würden, den Frieden für alle europäischen Völker und für die Völker des ganzen Erdballs sicherer zu machen.

Die verbündeten Staaten sind für ein komplexes Herangehen an das Problem der Abrüstung. Sie treten dafür ein, die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen durch eine bedeutende Reduzierung

der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen zu untermauern. Mit der Befreiung Europas von Kernwaffen erhält das Problem der Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen besondere Schärfe für die Gegenwart und Zukunft des europäischen Kontinents. Hier stehen sich gegenwärtig die zwei größten Streitkräftegruppierungen gegenüber. Sie sind mit modernsten Waffen ausgestattet, wobei sich einige Systeme der konventionellen Rüstungen in ihren Gefechtseigenschaften immer mehr denen der Massenvernichtungsmittel annähern. Die Staaten des Warschauer Vertrages treten dafür ein, daß die konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und die Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen mit der Reduzierung der Militärausgaben der Staaten einhergehen.

Geleitet von diesen Überlegungen, wenden sich die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit den folgenden Vorschlägen an alle anderen europäischen Staaten, die USA und Kanada. Sie sind eine gewichtige Ergänzung des Programms zur Beseitigung der Massenvernichtungswaffen. Zugleich haben sie selbständigen Charakter. Ihre Realisierung würde die Kriegsgefahr in Europa bedeutend verringern.

#### I.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen vor, alle Komponenten der Landstreitkräfte und der taktischen Fliegerkräfte der europäischen Staaten sowie der in Europa stationierten entsprechenden Kräfte und Mittel der USA und Kanadas wesentlich

zu reduzieren. Gleichzeitig mit den konventionellen Rüstungen sollten auch die nuklearen Rüstungen operativ-taktischer Bestimmung mit einer Reichweite (Aktionsradius) bis 1 000 km abgebaut werden.

Der geographische Reduzierungsraum umfaßt das Territorium ganz Europas vom Atlantik bis zum Ural.

Die Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa soll schrittweise, in abgestimmten Zeiträumen und bei ständiger Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts auf niedrigerem Niveau erfolgen, ohne daß die Sicherheit irgendeiner Seite beeinträchtigt würde. Gemeinsam mit den abzubauenen Verbänden und Truppenteilen würde auch ihre strukturmäßige Bewaffnung, einschließlich der Kernmittel, reduziert.

Als erster Schritt wird vorgeschlagen, eine einmalige Reduzierung der Truppenstärke der Staaten der beiden einander gegenüberstehenden militärpolitischen Bündnisse innerhalb von ein bis zwei Jahren um 100 000 bis 150 000 Mann auf jeder Seite vorzunehmen. Dabei wäre die Reduzierung der taktischen Fliegerkräfte von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind unmittelbar danach zu weiteren bedeutenden Reduzierungen bereit. Bei entsprechender Bereitschaft der Länder des Nordatlantischen Bündnisses würden dadurch Anfang der 90er Jahre die Landstreitkräfte und die taktischen Fliegerkräfte beider Bündnisse in Europa um ca. 25 Prozent des heutigen Niveaus reduziert werden. Eine solche Reduzierung würde über eine halbe Million Mann auf jeder Seite betragen. Die einander

gegenüberstehenden Streitkräftegruppierungen in Europa würden damit um mehr als eine Million Mann verringert.

[In dieser Etappe sollte man die Militärausgaben auf dem gegenwärtigen Stand einfrieren und zu ihrer jährlichen Reduzierung übergehen, damit bis 1990 die Gesamtkürzung etwa 25 - 30 Prozent beträgt.

In der zweiten Etappe bis 1995 sollte der Prozeß der Reduzierung der Rüstungen, Streitkräfte und Militärausgaben fortgesetzt werden, damit diese Reduzierungen insgesamt 30 - 40 Prozent des gegenwärtigen Standes erreichen.

In der dritten Etappe bis zum Jahre 2000 sollte die Reduzierung der Rüstungen, Streitkräfte und Militärausgaben fortgesetzt werden, damit sie insgesamt etwa 50 Prozent des gegenwärtigen Standes beträgt.]

Die verbündeten sozialistischen Staaten treten dafür ein, die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen der Staaten der NATO und des Warschauer Vertrages auch künftig fortzusetzen. Ein wesentlicher Abbau der Streitkräfte und Rüstungen beider Bündnisse würde es ermöglichen, daß sich andere europäische Staaten diesem Prozeß anschließen.

Die zu reduzierenden Komponenten der Streitkräfte sollten als gleichwertige vollständige Verbände, Truppenteile und Einheiten zusammen mit ihrer strukturmäßigen Bewaffnung und Kampftechnik

aufgelöst werden. Ihr Personalbestand würde nach der in jedem Staat festgelegten Ordnung demobilisiert.

Die abzubauenen Rüstungen und die Technik könnten vernichtet oder auf den nationalen Territorien nach vereinbarten Verfahren gelagert werden. Die Kernladungen wären zu vernichten. Einige Arten von Militärtechnik könnten nach Übereinkunft friedlicher Nutzung zugeführt werden.

Die durch entsprechende Reduzierungen der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen freiwerdenden Mittel dürfen nicht für die Schaffung neuer Waffenarten oder für andere militärische Zwecke eingesetzt, sondern müssen für die ökonomische und soziale Entwicklung verwendet werden.

Alle Teilnehmerstaaten eines Abkommens über die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen würden die Verpflichtung übernehmen, die Landstreitkräfte und die taktischen Fliegerkräfte außerhalb des Reduzierungsraumes nicht zu erhöhen.

## II.

Es wird vorgeschlagen, ein solches Verfahren der Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen auszuarbeiten, bei dem der Reduzierungsprozeß die Gefahr eines Überraschungsangriffes verringern und die militärstrategische Stabilität auf dem europäischen Kontinent festigen würde. Dazu sollte vereinbart werden, gleich zu Beginn die taktischen Fliegerkräfte beider militärpolitischen Bündnisse in Europa bedeutend zu redu-

zieren sowie die Truppenkonzentration entlang der Trennlinie dieser Bündnisse zu verringern.

Zu diesem Zweck sollten auch zusätzliche Maßnahmen ausgearbeitet und durchgeführt werden, die die Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO sowie alle europäischen Länder in der Gewißheit bestärken würden, daß gegen sie keine Überraschungsangriffe unternommen werden.

Es sollte vereinbart werden, große militärische Übungen (nach Anzahl und Umfang) zu begrenzen, detailliertere Informationen über sie, darunter über die Anzahl der Kräfte und Mittel, die aus anderen Gebieten für den Zeitraum der Übungen nach Europa überführt werden, auszutauschen sowie andere vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Festigung des Vertrauens und der Schaffung günstigerer Bedingungen für die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa würde die Verwirklichung solcher Maßnahmen dienen wie die Schaffung von kernwaffen- und chemiewaffenfreien Zonen auf dem Kontinent, die schrittweise Reduzierung der militärischen Aktivitäten der beiden Militärbündnisse, die Zusammenarbeit zwischen ihren Teilnehmern in den Fragen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung.

## III.

Die Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen sollte unter zuverlässiger und wirksamer Kontrolle sowohl durch nationale technische Mittel als auch internationale Verfahren - bis hin zu Vor-Ort-Inspektionen - erfolgen.

Neben der Kontrolle des Reduzierungsprozesses werden die militärischen Aktivitäten der nach der Reduzierung verbleibenden Truppen beobachtet.

Es sollten auch adäquate Formen der Überprüfung für die entsprechend den Vereinbarungen durchzuführenden Maßnahmen zur Erhöhung des gegenseitigen Vertrauens festgelegt werden.

Für die Kontrolle werden die Seiten zum vereinbarten Zeitpunkt austauschen: Zahlenangaben über die Gesamtstärke der Landstreitkräfte und der taktischen Fliegerkräfte in der Reduzierungszone; über den zu reduzierenden sowie den danach verbleibenden Teil; Verzeichnisse (Aufstellungen) der zu reduzierenden (aufzulösenden) militärischen Formationen mit Angabe ihrer Bezeichnung, zahlenmäßigen Stärke, Dislozierung und Anzahl der wichtigsten vereinbarten Waffentypen, die zu reduzieren sind. Über den Beginn und den Abschluß der Reduzierungen wäre zu informieren.

Für die Kontrolle wird eine internationale Konsultativkommission aus Vertretern der Länder der NATO und des Warschauer Vertrages sowie interessierter neutraler und nichtpaktgebundener und anderer europäischer Staaten gebildet.

Zu Vor-Ort-Kontrollen der Reduzierung der Streitkräfte, der Vernichtung bzw. Einlagerung der Rüstungen könnten erforderlichenfalls Vertreter der internationalen Konsultativkommission hinzugezogen werden. Für diese Kontrolle würden an großen Eisenbahnknotenpunkten, auf Flugplätzen und in Häfen Kontrollposten aus Vertretern der internationalen Konsultativkommission geschaffen.

#### IV.

Die vorliegenden Vorschläge zur Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa könnten in der zweiten Etappe der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa konkret erörtert werden.

Angesichts der Dringlichkeit, die militärische Konfrontation in Europa abzubauen, sind die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zugleich der Meinung, daß die Vorschläge unverzüglich erörtert werden könnten. Sie erachten es als möglich, dazu ein spezielles Forum von Vertretern der europäischen Staaten, der USA und Kanadas einzuberufen.

Sie sind auch bereit, den Rahmen der Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa zu erweitern, indem andere europäische Staaten einbezogen werden und das Verhandlungsmandat entsprechend verändert wird.

Sie erklären ihre Bereitschaft, alle möglichen Kanäle und Foren für den gegenseitigen Abbau der militärischen Konfrontation im gesamteuropäischen Maßstab zu nutzen, und bekräftigen zugleich ihr Interesse an einem Abbau der Rüstungen und Streitkräfte in Mitteleuropa wie einem positiven Abschluß der ersten Etappe der Stockholmer Konferenz.

V.

Von großem Gewicht für die Einschätzung der tatsächlichen Absichten der militärpolitischen Gruppierungen wie auch einzelner Staaten sind die Militärdoktrinen. Die jahrelang angehäuften gegenseitigen Verdächtigungen und das Mißtrauen müssen beseitigt werden. Man muß sich eingehend mit den gegenseitigen Besorgnissen befassen. Im Interesse der Sicherheit in Europa und in der Welt müssen die Militärkonzeptionen und -doktrinen der militärischen Bündnisse auf Verteidigungsprinzipien beruhen.

Mit aller Verantwortung erklären die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, daß sie niemals und unter keinen Umständen - außer wenn sie selbst Objekt einer Aggression werden -

Kriegshandlungen gegen einen anderen Staat führen werden, sei es in Europa oder in einer anderen Region der Welt. Die von ihnen unterbreiteten Vorschläge ergeben sich aus ihrer konsequenten Politik, die auf die Beseitigung der Kriegsgefahr und die Schaffung eines stabilen und sicheren Friedens gerichtet ist. Sie ergeben sich aus dem Verteidigungscharakter ihrer Militärdoktrin, die eine Aufrechterhaltung des militärischen Kräftegleichgewichts auf einem möglichst niedrigen Niveau und die Reduzierung der Militärpotentiale auf einen ausreichenden, für die Verteidigung notwendigen Stand vorsieht.

Von den gleichen friedlichen Absichten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zeugt ihr Vorschlag, die beiden Militärbündnisse gleichzeitig aufzulösen.

Auch die Mitgliedsländer der NATO sprechen vom Verteidigungscharakter ihres Bündnisses. Deshalb sollte es keine Hindernisse für beiderseitige bedeutende Reduzierungen der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa geben.

+ + +

Mit ihrem Appell stellen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages keinerlei Vorbedingungen, um mit der sachlichen Erörterung der darin enthaltenen Vorschläge zu beginnen. Sie sind bereit, auch andere diesbezügliche Vorschläge, die von den Mitgliedstaaten der NATO, von neutralen und nichtpaktgebundenen sowie anderen europäischen Staaten unterbreitet werden, in konstruktivem Geiste zu prüfen.